

Vereinbarung zur Gestaltung eines Prozesses zur Einführung eines Web- und Video-Konferenzdienst an staatlichen berufsbildenden Schulen ("Prozessvereinbarung Web- und Video Konferenzdienst")

zwischen

dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

(nachfolgend gemeinsam: Dienststelle)¹

und dem Gesamtpersonalrat

Präambel

1. Das Umfeld zur Nutzung von IT durch Beschäftigte, insbesondere Lehrkräfte, an Schulen und in anderen Organisationseinheiten der Dienststelle hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt.

Die Dynamik dieser Weiterentwicklung hat sich nach dem Eintritt der sogenannten Corona Krise und in dessen Folge der Einführung des Fernunterrichts beschleunigt und verstärkt.

Dienststelle und Personalrat sind sich dieser Weiterentwicklung bewusst und wollen gemeinsam auf diese Weiterentwicklung reagieren.

2. Die Dienststelle führt mit Cisco-Webex eine weitere Unterstützung für die staatlichen berufsbildenden Schulen ein.

Dies vorausgeschickt haben die Parteien folgende gemeinsame Prozessvereinbarung geschlossen:

¹ Dienststelle im behördenorganisatorischen Sinn

1. Die Web- und Video-Konferenzdienst² (auf der technischen Basis Cisco-Webex) kann an den staatlichen berufsbildenden Schulen eingeführt werden. Die Dienststelle informiert den Personalrat regelmäßig über den Stand der Einführung des Web- und Video-Konferenzdienstes an den Schulen und seinen Funktionsumfang.
2. Vor der Einführung des Web- und Video-Konferenzdienstes an einer Schule ist der schulische Personalrat über die Einführung und Existenz dieser Prozessvereinbarung zu informieren. Die Einführung erfolgt an den Schulen während der Dauer der Prozessvereinbarung auf der Basis der sogenannten doppelten Freiwilligkeit. Dies bedeutet, dass jede Schule freiwillig entscheiden kann, ob sie den Web- und Video-Konferenzdienst nutzt. Innerhalb der Schule kann jede Lehrkraft freiwillig entscheiden, ob sie den Web- und Video-Konferenzdienst nutzt. Die Ausgestaltung der Nutzung an der Schule muss gewährleisten, dass keine faktischen Zwänge entstehen, welche die Freiwilligkeit in Frage stellen.
3. Es muss an der Schule sichergestellt werden, dass bei der Nutzung des Web- und Video-Konferenzdienstes ausreichend und angemessene dienstliche IT-Endgeräte für die Beschäftigten zur Verfügung stehen.
4. Eine zu Ziffern 2. oder 3. weitergehende Verbindlichkeit ist für die Laufzeit der Prozessvereinbarung an den Schulen ausgeschlossen.
5. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Web- und Video-Konferenzdienstes sind Verhaltens- oder Leistungskontrollen auszuschließen.
6. Die Einführung und die Nutzung des Web- und Video-Konferenzdienstes sind zunächst auf ein Jahr begrenzt. Wird die Nutzung über dieses eine Jahr verlängert, soll im Kalenderjahr 2021 evaluiert werden. Um einen angemessenen Nutzungszeitraum als Evaluationsbasis zu bewerten, soll die Evaluation im 2. Kalenderquartal 2021 begonnen und möglichst bis Ende des 3. Kalenderquartals abgeschlossen werden.

Die Evaluation und das die Evaluation durchführende Unternehmen werden mit dem GPR abgestimmt. Der GPR ist an allen Phasen der Evaluation zu beteiligen.

7. Wird die Nutzung über das eine Jahr verlängert, werden die Parteien im 1. Kalenderquartal 2022 mit den Verhandlungen zu einer Dienstvereinbarung beginnen. Jede Partei kann die Verhandlungen mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Monats beenden.
8. Diese Prozessvereinbarung endet am 31.07.2021.
Wird die Nutzung des Web- und Video-Konferenzdienstes über das eine Jahr verlängert, endet die Prozessvereinbarung mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Web- und Video-Konferenzdienst oder zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verhandlungen zu einer solchen Dienstvereinbarung nach Ziffer 7. beendet sind.

Hamburg, den 15.11.2020

² Bei Abschluss der Prozessvereinbarung umfasste der Web- und Video-Konferenzdienst folgende Kernelemente:

- Cisco Webex-Meeting u. Cisco Webex-Teams

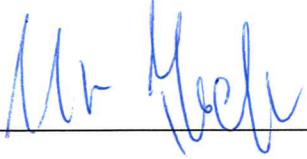
Stand 15.11.2020

Für die Dienststelle:



Frau Dr. Garbade
(HIBB)

Für die Personalräte:



Frau Koch
(Gesamtpersonalrat für das Personal
an staatlichen Schulen)

